

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Alkoholkonsumverbote nach § 27 a Thüringer Ordnungsbehördengesetz - nachgefragt**

Nach § 27 a Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) können Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllende Gemeinden per ordnungsbehördlicher Verordnung sogenannte Alkoholkonsumverbote erlassen. Voraussetzung dafür sind ein deutlich erhöhtes "Ausmaß und Häufigkeit alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten" gegenüber dem übrigen Gemeindegebiet. In der Anlage der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2814, die mir in der Drucksache 7/5088 zuzuging, führt die Landesregierung die erlassenen Verordnungen der jeweiligen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden auf. Daraus ergeben sich weitere Nachfragen hinsichtlich der Begründung und Evaluation von Verordnungen nach § 27 a Abs. 2 OBG.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3161** vom 8. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2022 beantwortet:

1. Gemäß § 27 a Abs. 2 OBG sind Verwaltungsgeberinnen und Verwaltungsgeber angehalten, nach fünf Jahren zu überprüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein Alkoholkonsumverbot weiterhin vorliegen: Sind im Falle von Verwaltungslaufzeiten über fünf Jahren der Rechtsaufsichtsbehörde die erfolgten Überprüfungen im Rahmen der Rechtsaufsicht vorzulegen?

Antwort:

Eine Vorlagepflicht im Sinne der Fragestellung besteht nach Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG) nicht.

2. Die Gemeinde Eisfeld hat ein umfassendes Alkoholkonsumverbot für Parkplätze der Supermärkte, für zahlreiche Parkflächen, öffentliche Flächen und Bushaltestellen erlassen: Ist der Landesregierung bekannt, wie die Gemeinde ein gegenüber dem Gemeindegebiet erhöhtes Ausmaß und Häufigkeit von alkoholbedingten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten und Tatsachen zur Annahme künftiger Straftaten für die jeweiligen Örtlichkeiten im Einzelfall begründet?

Antwort:

Die Gemeinde Eisfeld führte zur Begründung insbesondere Anzeigen aus der Bevölkerung aufgrund von Pöbeleien durch jüngere Erwachsene gegenüber Fahrgästen an Bushaltestellen und Kunden von Einkaufsmärkten, aufgrund der Nichteinhaltung der Nachtruhe sowie häufigen Glasbruchs auf Gehwegen an.

3. Die Gemeinde Eisfeld hat ein umfassendes Alkoholkonsumverbot für Parkplätze der Supermärkte, für zahlreiche Parkflächen, öffentliche Flächen und Bushaltestellen erlassen: Inwieweit hat das Landesverwaltungsamt überprüft, ob die materiellen Voraussetzungen dafür erfüllt sind?

Antwort:

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Eisfeld war gemäß § 33 OBG dem Landkreis Hildburghausen als Rechtsaufsichtsbehörde und nicht dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen. Vor Verkündung der ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgte dementsprechend keine Prüfung der materiellen Voraussetzungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

4. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden nach Kenntnis der Landesregierung für die Gemeinde Eisfeld seit dem Jahr 2014 festgestellt, in welchen Deliktarten und gegebenenfalls welche unter Einfluss von Alkohol (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine statistische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung durch die Thüringer Polizei erfolgt nicht. Die nachfolgend aufgeführten Daten wurden durch Recherche im polizeilichen Datensystem erhoben und sind nicht abschließend valide. Zudem sind Ordnungswidrigkeiten aufgrund von System- und Löschroutinen nur ab dem Jahr 2018 darstellbar.

Jahr	Anzahl	Delikt	Alkoholeinfluss
2021	3	§ 29 Versammlungsgesetz	unbekannt
	1	§ 111 Ordnungswidrigkeitengesetz	nein
	13	§ 73 Infektionsschutzgesetz	unbekannt
2020	2	§ 73 Infektionsschutzgesetz	nein
	1	§ 3 Ordnungsbehördengesetz	ja
	2	§ 53 Waffengesetz	nein
	2	§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz	nein
2019	1	§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz	ja
2018	1	§ 41 Sprengstoffgesetz	nein
	1	§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz	ja

In den Anlagen 1 bis 16 sind die Straftaten in der Gemeinde Eisfeld ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt. Die Anlagen 1 bis 16 enthalten jeweils nach Jahren getrennt zum einen die Gesamtzahl der erfassten Straftaten pro Jahr sowie zum anderen Gesamtzahl der davon aufgeklärten Straftaten pro Jahr mit der zusätzlichen Information welche Fälle hiervon unter Alkoholeinfluss begangen wurden.

5. Wie viele Bußgeldbescheide wurden in der Gemeinde Eisfeld aufgrund des Verstoßes gegen § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Eisfeld und ihren Ortsteilen seit dem Jahr 2014 erlassen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Gemeinde Eisfeld hat seit Inkrafttreten der maßgeblichen Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung am 22. August 2017 zehn Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden nach Kenntnis der Landesregierung für den Bereich der Erfurter Meienbergstraße (ausgehend vom angrenzenden Wenigemarkt bis zur Johannesstraße sowie begrenzend durch die Kaufmännerstraße und Anger) in den letzten fünf Jahren festgestellt, in welchen Deliktarten und gegebenenfalls welche unter Einfluss von Alkohol (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen beruhend auf einer Recherche im polizeilichen Datensystem die nachfolgenden Angaben vor. Die Daten sind nicht abschließend valide. Verkehrsordnungswidrigkeiten ohne Alkohol-/Drogeneinfluss sind nicht aufgeführt. Eine weitere systemgestützte Auswertung nach Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unter Einfluss von Alkohol ist nicht möglich. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 2814 verwiesen.

Delikt	2017	2018	2019	2020	2021
gesamt	40	66	56	44	42
davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10	20	17	16	17
davon Sexualdelikte	-	-	1	1	-
davon Diebstahlsdelikte	10	12	16	7	6
davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	5	3	4	2	-
davon Rauschgiftdelikte	3	5	4	10	-
davon Sachbeschädigungsdelikte	3	8	3	1	5
davon Beleidigungsdelikte	1	4	-	2	1
davon Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	-	2	-	-	1
davon Waffendelikte	-	-	-	-	1
davon Verkehrsstraftaten	3	5	2	1	6
davon Staatsschutzdelikte	-	1	-	-	-
davon Verstoß Abgabenordnung	-	-	1	-	-
davon Unterlassene Hilfeleistung	-	-	-	-	1
davon Verkehrsunfall mit Straftat	3	3	1	3	1
davon Ordnungswidrigkeit (unzulässiger Lärm)	0	1	5	-	-
davon Ordnungswidrigkeit (nicht Ruhestörung)	1	2	-	-	3
davon Verkehrsordnungswidrigkeit mit Alkohol/Drogen	1	-	2	1	-

7. Wie viele Polizeieinsätze fanden in den letzten fünf Jahren im Bereich der Erfurter Meienbergstraße (ausgehend vom angrenzenden Wenigemarkt bis zur Johannesstraße sowie begrenzend durch die Kaufmännerstraße und Anger) statt und wie viele davon standen in Zusammenhang mit alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (bitte tabellarische Übersicht zur Gesamtzahl der Einsätze pro Monat)?

Antwort:

Eine Auswertung zu polizeilichen Einsätzen vor dem 1. Januar 2021 ist aufgrund von Löschroutinen nicht möglich, ebenso erfolgt keine Auswertung hinsichtlich alkoholbedingter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Für das Jahr 2021 konnten nachstehende 68 Einsätze recherchiert werden:

Monat	Anzahl der Einsätze
Januar	0
Februar	2
März	3
April	3
Mai	3
Juni	11
Juli	12
August	11
September	7
Oktober	5
November	3
Dezember	8

Maier  
Minister

**Endnote:**

- \* Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.